

Beitragsordnung des **Fördervereins der Gemeindefeuerwehr Harrislee e.V.**

- (1) Jedes Mitglied leistet grundsätzlich einen Beitrag nach den Bestimmungen dieser Beitragsordnung.
- (2) Natürliche Personen leisten
 - a. als aktive Feuerwehrleute 0,50 €
 - b. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres monatlich 1,00 €
 - c. im Übrigen monatlich 2,00 €

Juristische Personen, Firmen pp. leisten einen monatlichen Beitrag von 5,00 €
- (3) Die Zahlung erfolgt nach Möglichkeit einmal jährlich im Voraus zum 15. Januar eines Jahres. Mit der Mitgliedschaft erfolgt gleichzeitig auch die Bereitschaft zur Abgabe einer entsprechenden Abrufvollmacht.
- (4) Die Befreiung von der Leistung eines Beitrages erfolgt im Einzelfall befristet durch Vorstandsbeschluss.
- (5) Jedes Mitglied erhält auf Wunsch eine schriftliche Bestätigung über geleistete Beitragszahlungen durch den Schatzmeister.

Mitgliederbeschluss vom 16.04.2014